

| |
|----------------------------------------------------------------|
| Finanzamt Finanzamt Hamburg-Hansa |
| Steuernummer / Geschäftszeichen 46 / 718 / 01453, K2 |
| <small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small> |

| |
|------------------------------------|
| Telefon 040 42853 - 3637 |
| Datum 13.02.2023 |

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Firma
ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für
Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Sunnic Lighthouse GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 46 / 718 / 01453
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE276731735

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 10.02.2026

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).